Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(19.8.1975) Drucksache 8/1508

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 1508**
Landtag 19. 08. 75
8. Wahlperiode

Mitteilung des Senats

Betr.: Energiewirtschaftliches Gesamtkonzept für den Bereich der norddeutschen Länder

Bezug: Entschließung des Norddeutschen Parlamentsrats vom 20. 9. 1973
Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Dezember 1973

I.

Die Bürgerschaft hat am 12. Dezember 1973 einstimmig einen Beschluß gefaßt — Drs. 8/666 —, demzufolge der Senat ersucht wird, der Bürgerschaft (Landtag) zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das zu den einzelnen Punkten des Beschlusses Veranlaßte zu berichten.

Der Senat legt hiermit zum Abschluß der Legislaturperiode einen vorläufigen Bericht zur Unterrichtung vor.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann ein abschließender Bericht noch nicht vorgelegt werden, denn in der unter Nr. 1 des Beschlusses behandelten Kernfrage — der Erarbeitung eines einheitlichen energiewirtschaftlichen Gesamtkonzepts der norddeutschen Länder muß, wie dargelegt, aufgrund der energiewirtschaftlichen Entwicklung zunächst ein neues Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung abgewartet werden.

II.

Zu den einzelnen Ziffern des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. Dezember 1973 nimmt der Senat wie folgt Stellung:

Der Senat wird ersucht

1. sicherzustellen, daß für den Bereich der vier norddeutschen Küstenländer ein einheitliches energiewirtschaftliches Gesamtkonzept erarbeitet wird (soweit erforderlich in Abstimmung mit dem Bund), das auch dazu beiträgt, daß keine energiewirtschaftlichen Entscheidungen ergehen, die einem Lande nützen, dem anderen aber schaden;

Die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der vier Küstenländer hatte bereits im Dezember 1971 ein beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin in Auftrag gegebenes Gutachten über die Grundlagen einer regionalwirtschaftlich orientierten Energiepolitik veröffentlicht. Dieses Gutachten wurde durch die einschneidenden Maßnahmen der ölexportierenden Staaten in seinen Grundlagen und Aussagen überholt, da die Energiemärkte einem derart tiefgreifenden und schnellen Wandel unterlagen wie nie zuvor.

Die Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer und Berlins haben anläßlich ihrer Konferenz in Berlin am 8. Nov. 1974 beschlossen, gemeinsam dem DIW einen Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über „Grundlagen und Ziele für eine gemeinsame Energiepolitik im norddeutschen Raum" zu erteilen.

Zuvor war die Einbeziehung Berlins in diese Konferenz und in das Gesamtkonzept u. a. wegen gleichgelagerter energiepolitischer Interessen beschlossen worden, da ein elektrizitätswirtschaftlicher Verbund nicht mehr ausgeschlossen erscheint.

Nach Fertigstellung des Gutachtens werden die Einzelheiten eines einheitlichen energiewirtschaftlichen Gesamtkonzepts der vier Küstenländer und Berlins festzulegen sein.

Die Erarbeitung eines einheitlichen energiewirtschaftlichen Konzepts der Küstenländer und Berlins wird dazu beitragen, daß keine energiewirtschaftlichen Entscheidungen ergehen, die dem einen Land zwar nützen, dem anderen aber schaden.

2. für alle regionalen Einzelplanungen und -entscheidungen im Bereich der Energieerzeugung ein Verfahren zu entwickeln, durch welches eine ständige gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung gewährleistet wird;

Die gegenseitige Unterrichtung und Abstimmung erfolgt ständig in der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer und Berlins und in den regelmäßigen Besprechungen des Arbeitskreises der 5 Energie-Referenten.

3. in alle überregionale und regionale Planungen und Entscheidungen dieser Art die Probleme des Umweltschutzes in der Weise einzubeziehen, daß sie sachgerecht bewertet, d. h. nicht als alleiniges, wohl aber als unverzichtbares Kriterium unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Verdichtungsräume über die Ländergrenzen hinweg für die zu treffende Entscheidung behandelt werden;

Der Senat geht mit der Bundesregierung davon aus, daß eine sichere und ausreichende Energieversorgung und der Schutz der Umwelt gleichrangige Ziele sind. Beide dienen der Daseinsvorsorge und der Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Land.

Beide Ziele sind nicht immer leicht miteinander zu vereinbaren, es bedarf der sorgfältigen Abwägung und auch schwierigen Abstimmungen im Einzelfall. Bei Zielkonflikten muß dem Umweltschutz dann Vorrang eingeräumt werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse droht oder die langfristige Sicherung der Lebensgrundlage der Bevölkerung gefährdet ist.

Der Senat mißt zusammen mit der Bremischen Bürgerschaft der Berücksichtigung der besonderen Situation der Verdichtungsräume über die Ländergrenzen hinweg besondere Bedeutung bei. Durch das Bundesimmissionsschutzgesetz und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften — vornehmlich TA Luft — ist sichergestellt, daß im Einwirkungsbereich von Anlagen auch über Ländergrenzen hinweg die Immissionswerte nicht überschritten werden. Das gleiche gilt für Kernkraftwerke die nach dem Atomgesetz genehmigt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Umweltschutzbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen vom 12. 10. 1973 (Bürgerschaftsdrucksache 8/627 — S. 47) hingewiesen, wonach dem Schutzgedanken des Atomgesetzes Priorität vor Zwecken der technologischen Forschung, der Wirtschaftlichkeit und der Erfüllung internationaler Verpflichtungen einzuräumen ist. Der Senat wird sich bei der Erarbeitung der norddeutschen Energiekonzeption für die Berücksichtigung dieser Ziele einsetzen.

4. die Öffentlichkeit ebenso wie die beteiligten Parlamente ständig ausreichend und umfassend über alle energiepolitischen Planungen und Entscheidungen zu unterrichten;

Der Senat hat sich im Einvernehmen mit den anderen Küstenländern dafür eingesetzt, daß der übergreifenden gesamtwirtschaftlichen und grundlegenden Bedeutung der Energieversorgung durch die Aufstellung eines Energieprogramms seitens des Bundes Rechnung getragen wird. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein solches Energieprogramm im September 1973 vorgelegt.

Die tiefgreifenden Veränderungen durch die Ölkrise bedingten eine Fortschreibung des Energieprogramms, die im Oktober 1974 auch unter Beteiligung der Energie-Referenten Norddeutschlands fertiggestellt wurde. Dieses Energieprogramm beinhaltet eine umfassende Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Die in Buchform herausgegebene erste Fortschreibung des Energieprogramms ist allen Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft vom Senator für Wirtschaft und Außenhandel zugesandt worden.

Der Senat wird die bremische Öffentlichkeit und das Parlament auch weiterhin ausreichend und umfassend über alle energiewirtschaftlichen Planungen und Entscheidungen unterrichten.

5. die Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen auf die durch Energieverschwendung — im wirtschaftlichen wie im privaten Bereich — drohenden Gefahren eines Energiedefizits aufmerksam zu machen und Vorschläge zu entwickeln, auf welche Weise jegliche Energieverschwendung vermieden werden kann;

Der Senat betrachtet eine rationelle und sparsame Verwendung von Energie als einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Probleme.

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über Energieverschwendung handelt es sich — wie grundsätzlich im Energiebereich — nicht um landesmäßig begrenzte Angelegenheiten, sondern auch um gemeinsam mit dem Bund und den anderen Bundesländern zu lösende Aufgaben.

Der Senat teilt die hierzu im Bundesenergieprogramm getroffene Aussage, die u. a. dahin geht, daß eine neue Einstellung der Verbraucher zur Energieverwendung notwendig ist.

Wesentliche Beiträge zur Vermeidung von Energieverlusten werden durch Maßnahmen im Bauwesen, und zwar durch Verbesserung des Wärmeschutzes in Neubauten und in bestehenden Gebäuden, zu leisten sein. Beim Senator für das Bauwesen wird intensiv an diesem Problem gearbeitet. Richtlinien und Vorschriften für den verbesserten Wärmeschutz im Hochbau sind zum Teil bereits erlassen oder befinden sich in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur rationelleren Energieanwendung in Industrie und Kraftfahrzeugverkehr Energieeinsparungen zur Folge haben.

Ein wesentlicher Impuls zur Energieeinsparung und rationelleren Verwendung von Energie geht nicht zuletzt auch von der Preisentwicklung und einem dementsprechend verstärkten Kostenbewußtsein aus.

6. a) die Frage zu prüfen, ob — ggf. gemeinsam mit den übrigen beteiligten Landesregierungen — eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung für den Bereich der vier Küstenländer geschaffen werden kann, die für die Koordinierung der wissenschaftlichen Erforschung der industriell und zivilisatorisch bedingten Gefährdung der Umwelt zuständig sein soll (Institut für Umweltschutz); ein Schwerpunkt der Aufgaben dieser Einrichtung sollte die wissenschaftliche, industrielle, energiewirtschaftliche oder andere friedliche Nutzung der Kernenergie, die sich daraus möglicherweise ergebenden Gefahren sowie die Koordinierung der Forschung für die Verringerung oder Beseitigung solcher Gefahren sein,

   b) erforderlichenfalls gemeinsam mit den übrigen beteiligten Landesregierungen die Schaffung einer solchen Einrichtung vorzubereiten.

Der Senat ist der Auffassung, daß die Einrichtung eines Instituts für Umweltschutz für den Bereich der vier Küstenländer allein nicht erforderlich ist. Diese Auffassung vertreten auch die anderen Küstenländer.

Die Schaffung eines derartigen aufwendigen Instituts ist nach der Gründung einer zentralen Organisation, wie sie das Umweltbundesamt darstellt, entbehrlich. Als Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Bundesländern auf dem Gebiet des Umweltschutzes kann die Aufstellung des Wärmelastplans für die Weser von den Anliegerstaaten Hessen / Nordrhein-Westfalen / Niedersachsen / Bremen unter Federführung des Senators für das Bauwesen — Wasserwirtschaftsamt — gewertet werden, der am 16. 5. 1974 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auch der Aufbau einer neuen wissenschaftlichen Einrichtung für den Bereich der Kernenergie erübrigt sich, da bereits seit längerem Kernforschungszentren und zentrale Institutionen für Reaktorsicherheit bestehen, die über rd. 11 000 Mitarbeiter verfügen. Diese Institutionen stehen auch den Ländern zur Verfügung. Die Zusammenarbeit zwischen den Küstenländern und dem Bund hat sich im übrigen in der Großforschungseinrichtung „Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH" ausgezeichnet bewährt.